FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTER LANDSCHAFTSPLANUNG — VERBANDSGEMEINDE RANSBACH-BAUMBACH — M. 1:10.000

ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND PLANUNG

SCHUTZGEBIETE
Ziel: langfristiger Schutz durch Einhaltung der Schutzvorschriften

NACH LANDESNATURSCHUTZGESETZ:
- Naturschutzgebiet
- Naturpark
- geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 25 LNatSchG
- Naturdenkmal

NACH EUROPARECHT
- Natura 2000 – FFH Gebiete

PAUSCHAL GESCHÜTZTE BIOTOPTYPEN GEMÄSS § 28 LNatSchG
Ziel: biotopverträgliche Nutzung und Pflege
- Quelle
  Ziel: Erhalt durch Eigenentwicklung, insbesondere bei naturnahen Quellen.
- Quellbereich
- naturnaher Bachabschnitt
  Ziel: Eigenentwicklung, Verminderung von Schadstoffeinträgen und Eutrophierung durch Erhalt eines natürlichen bzw. extensiven Uferrandstreifens. Erhalt von Totholz.

NACH WASSERHAUSHALTSGESETZ/LANDESWASSERGESETZ:
- Wasserschutzgebiet
  Ziel: Einhaltung der Rechtsverordnung in landwirtschaftlich genutzten Flächen.
- Wasserschutzzone I

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9b und Abs. 4 BauGB)
- Naturnahe Waldflächen mit Alt- und Totholz
- Laubwälder mit natürlicher Artenzusammensetzung
- großflächige Laubwälder mit natürlicher Zusammensetzung/ Erhöhung des Artenanteils der Laubforste
- Naturnahe Waldflächen durch Entfichtung von Bachauen und –hänge

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
(§ 5 (2) Ziff. 9a BauGB)
- Dauergrünland – extensiv
  (ungedüngte Nass- und Feuchtwiesen, Nass- und Feuchtbrachen, kräuterreiche Mähwiesen, Weiden mit begrenztem Viehbesatz)
- Streuobstwiesen
- Flächen mit geringem Anteil an Hecken / Feldgehölzen

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Quelle (nicht naturnah)
  Ziel: Renaturierung der naturfernen, z.T. gefaßten Quellen
- Erhaltung von geschützten Bachabschnitten
- Verbesserung von Bachabschnitten (Sohle, Ufer, Bewuchs)
- Stehende Gewässer, Teiche, Tümpel, Weiher

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 (2) Ziff. 10 BauGB)
- Ausgleichsflächen Baugebiete
- Ausgleichsflächen NBS Köln-Rhein/Main
- Kompensationsräume

BAUFLÄCHEN (§ 5 Abs. 21 BauGB)
- Wohn-/Mischgebiet mit Erweiterungsflächen
  Ziel: Eingrünung und intensive Durchgrünung zur Verbesserung des Lokalklimas, zur Verschönerung des Ortsbildes und zur Entwicklung von Nahrhohlungsräumen, Rückbau von Versiegelungen, möglichst Verwendung versickerungsfähiger Decken auf Hofflächen, Stellplätzen und Zufahrten, Erhalt und Pflege historischer Bausubstanz, Entwicklung ökologisch hochwertiger Ortsränder.
- Gewerbe-/Industriegebiet
  Ziel: Eingrünung zur Einbindung in das Landschaftsbild, Fassadenbegrünung, Anlage von immissionsschutzhecken und Einbau von modernen Filteranlagen. Dach- und Fassadenbegrünung, Reduzierung des Versiegelungsgrades.
- Siedlungsfläche im Außenbereich
  Ziel: Eingrünung zur Einbindung in das Landschaftsbild

GRÜNFLÄCHEN UND ERHOLUNGSANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
Ziel: Anreicherung mit standortgerechten, heimischen Gehölzen; Minderung von Düngung und Pestizideinsatz.
- Friedhof
- Sportplatz
- Bolzplatz
- Schutzhütte
- Privatgarten

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- klassifizierte Straße
- Parkplatz außerhalb der Ortschaften
- Überregionaler Rad- und Fußweg (ehem. Brexbachtalbahnstrecke)
- ICE Trasse

VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
Hilfsziel: Ziel: Sichtschutzpflanzungen
- 110 kV – Freileitung
- 20 kV – Freileitung
- NATO – Pipeline (Öffenleitung, wurde stillgelegt)
- Erdgastransportleitung DA 160, PE 100
- Aethylenleitung
- Lichtwellenleiterkabel
- Richtfunkstrecke

SONSTIGES
- Gemarkungsgrenze
- Verbandsgemeindegrenze
- Vorschlagsflächen für Windkraftanlagen
- Altlastenverdächtiger Standort
- Rohstoffsicherung: Rechtskräftiger Rahmen- und Hauptbetriebsplan (Stadt Ransbach-Baumbach: "Concordia und "Schmidtchen")
- Erlebniswirksame Erholungsräume (gemäß Landschaftsplan)
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung gemäß RROP2006*
- Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung gemäß RROP2006*

(* Nachrichtliche Übernahme. Kein Konkretisierung der regionalplanerische Ziele auf Ebene des FNP)

Hinweise:
Für die Flächendarstellung innerhalb der Ortslagengrenzen erfolgt eine vereinfachte nachrichtliche Darstellung. Die maßgeblichen Flächennutzungsplanaussagen ist den einzelnen Ortslagenblättern im Maßstab 1:2.500 zu entnehmen.

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl.I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl.I. S. 1509), in der derzeit geltenden Fassung.
2. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509),in der derzeit gültigen Fassung.
3. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung.
4. Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 28. September 2005 (GVBl 2005, S. 387), in der derzeit geltenden Fassung.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTER LANDSCHAFTSPLANUNG
VERBANDSGEMEINDE RANSBACH-BAUMBACH
NEUAUFSTELLUNG

STAND: SCHLUSSFASSUNG GEMÄSS § 6 BAUGB

MASSSTAB:1:10.000 FORMAT:1.50x1.20=1.80m² PROJNR.:30 664 DATUM:13.04.2012

BEARBEITUNG:
KARST INGENIEURE GMBH
STÄDTEBAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG
KARST INGENIEURE GMBH, AM BASTEIN 16, D-56220 KOBLENZ-METTERNICH, TELEFON 02602/9684-0, TELEFAX 02602/9684-22, info@karst-ingenieure.de, www.karst-ingenieure.de